

99400025017000, 99400025017000

Förderprogramm „Ehrenamt digitalisiert!“

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/384103868/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400025017000, 99400025017000
Leistungsbezeichnung I	Förderprogramm „Ehrenamt digitalisiert!“
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gemeinnützige Institutionen, Verein, Digitalisierung, Ehrenamt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Weitere Förderbereiche (2060990)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessische Staatskanzlei (HStK)
Handlungsgrundlage	Richtlinie zum Förderprogramm „Ehrenamt digitalisiert“ der Hessi-schen Staatskanzlei – Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung vom 22. Juni 2022, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 27 vom 4. Juli 2022, Seite 766ff https://digitales.hessen.de/foerderprogramme/ehrenamt-digitalisiert https://digitales.hessen.de/foerderprogramme/ehrenamt-digitalisiert
Teaser	Sie können Fördermittel für Digitalisierungsmaßnahmen von gemeinnützigen Institutionen (wie zum Beispiele Vereine und/oder gGmbHs) beantragen. Der Schwerpunkt muss auf der Digitalisierung im Bereich der internen Verwaltung / der inneren Struktur der Organisation liegen.
Volltext	Sie können Fördermittel beantragen, wenn Sie Digitalisierungsvorhaben innerhalb von gemeinnützigen Organisationen umsetzen möchten. Die Vorhaben müssen überwiegend zur Optimierung interner Prozesse, der Kommunikation mit Ehrenamtlichen oder Mitgliedern oder zur Gewinnung neuer Mitglieder beitragen. Gefördert wird die Anschaffung von Hardware und/oder Software und/oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Digitalisierungsvorhaben. Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt durch die Hessische Staatskanzlei – Bereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel.
Erforderliche Unterlagen	• Antragsverfahren: Keine. Es können Angebote und/oder Kostenschätzungen beigelegt werden. • Vor der Auszahlung der Fördergelder: Nachweis der Gemeinnützigkeit (Freistellungsbescheid des Finanzamtes) Nachweis der Bankverbindung (zum Beispiel durch ein Schreiben der Bank mit der Kontoverbindung und dem Namen der Institution • Nach Abschluss des Projektes: Verwendungsnachweis

Modul	Sachverhalt
	mit allen Belegen vorlegen (Vordruck wird Ihnen zur Verfügung gestellt)
Voraussetzungen	• Sie müssen ein gemeinnütziger Verein, deren hessischer Dachverband oder eine gemeinnützige juristische Person des Privatrechts sein. • Sie müssen ihren Sitz in Hessen haben oder das Projekt in Hessen umsetzen. • Sie dürfen mit dem Projekt noch nicht begonnen haben. • Sie müssen das Projekt im laufenden Jahr umsetzen. • Sie müssen einen Eigenanteil von mindestens 10% einbringen.
Kosten	
Verfahrensablauf	• Sie reichen den Antrag zum Förderprogramm Ehrenamt digitalisiert über den untenstehenden Link ein • Der Antrag wird geprüft und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel wird über die Förderung entschieden • In Zweifelsfällen entscheidet eine Jury über Ihren Antrag • Wenn Ihre Förderung bewilligt wird, erlässt die Hessische Staatskanzlei – Bereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung einen entsprechenden Zuwendungsbescheid • Die Umsetzung des Projekts muss in dem Jahr erfolgen, in dem die Förderung bewilligt wird • Die im Bescheid bewilligte Förderung muss bis zum 10.12. abgerufen werden • Der Verwendungsnachweis muss bis zum 30.06. des Folgejahres erbracht werden • Der Verwendungsnachweis wird von der Hessischen Staatskanzlei – Bereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung geprüft
Bearbeitungsdauer	4 - 8 Woche(n)
Frist	Die Frist wird auf der Homepage der Hessischen Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung bekanntgegeben.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Informationen zum Förderprogramm „Ehrenamt digitalisiert!“ finden Sie auf der Homepage der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung. https://digitales.hessen.de/Foerderprogramme/Ehrenamt-digitalisiert https://digitales.hessen.de/Foerderprogramme/Ehrenamt-digitalisiert
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Förderung für digitale regionale Heimatprojekte - Bewilligung • Förderung von Digitalisierungsvorhaben innerhalb von gemeinnützigen Institutionen • Maßnahmen, die beitragen zur Optimierung interner Prozesse, der Kommunikation mit Ehrenamtlichen oder Mitgliedern oder der Gewinnung neuer Mitglieder. • Anschaffung von Hardware / Software • Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Digitalisierungsvorhaben • Antragsberechtigt sind die folgenden Institutionen, soweit diese ihren Sitz in Hessen haben oder das Projekt in Hessen umsetzen: gemeinnützige Vereine, deren hessische Dachverbände, sowie gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts, • Antragstellung online oder in Papierform möglich • Zuständig: Hessische Staatskanzlei – Bereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung
Ansprechpunkt	Hessische Staatskanzlei – Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	"Volunteering digitized!" funding program, Förderprogramm „Ehrenamt digitalisiert!“